

# Park- und Gartenanlagen

Die Park- und Gartenanlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Grünflächen, die einer regelmäßigen Unterhaltung unterliegen und haben sowohl eine ökologische und klimatische als auch eine soziale Funktion.

Die gpaNRW hat als Park- und Gartenanlagen alle Freiflächen einer Kommune betrachtet, die einer Pflege unterliegen. Flächen, die eine erhöhte bzw. besondere Pflege benötigen, blieben unberücksichtigt.

## 1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW berücksichtigt unter anderem folgende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auswirken können:

- Flächenmanagement, z.B. Anzahl und Größe der zu bewirtschaftenden Flächen, Flächenstruktur der Park- und Gartenanlagen, derzeitige und zukünftige Planungen, sowie
- strukturelle Rahmenbedingungen, wie z.B. gewünschtes Erscheinungsbild oder Flächen- und Pflegestandards.

## 2 Kennzahlen

Die gpaNRW misst mithilfe folgender Kennzahlen, ob die Kommune die Park- und Gartenanlagen wirtschaftlich pflegt und unterhält:

- Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner (EW) in qm und
- Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je qm in Euro.

## 2.1 Erläuterungen zu den Kennzahlen

### Kennzahlen Park- und Gartenanlagen

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Fläche Park- und Gartenanlagen je EW in qm	Fläche Park- und Gartenanlagen in qm / Einwohner	Wie groß sind die Flächen an Park- und Gartenanlagen, die den Einwohnern zur Verfügung stehen?  Einflussfaktoren sind u.a. die geographischen Gegebenheiten (eher ländlich geprägt oder dichter besiedelt)	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich; auch ortsteilbezogen möglich
Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je qm in Euro	(Personalaufwendungen Verwaltung + Fremdvergaben für Ingenieurleistungen + Pflegeaufwendungen Eigenleistungen manuell + Pflegeaufwendungen Fremdleistungen + Abschreibungen) in Euro / Fläche Park- und Gartenanlagen	Wie hoch sind die Aufwendungen, die für die Gemeinde je qm entstehen?  Einflussfaktoren sind u.a. die Anzahl und Größe der Park- und Gartenanlagen, Pflegestandards, Baumbestand und Art der Bepflanzung	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich, auch standortbezogen möglich

## 2.2 Hinweise zur Datenerfassung

- Unter Park- und Gartenanlagen sind gestaltete Grünflächen zu verstehen, die der Erholung und als Aufenthaltsort dienen. Es sind nur die kommunalen Grünflächen zu berücksichtigen, die entsprechend in der städtischen Bilanz ausgewiesen sind. Nicht zu den Park- und Gartenanlagen zählen:
  - Wälder (im Flächennutzungsplan (FNP) als solche ausgewiesen),
  - Sport- und Spielplätze (im FNP als solche ausgewiesen),
  - Schulhöfe und Außenanlagen an Gebäuden,
  - Straßenbegleitgrün,
  - Biotope, Obstwiesen, Bachbegleitgrün,
  - landwirtschaftliche Flächen,
  - Naturparks, Campingplätze, Wanderwege,
  - Landschafts-, Revierparks, Zoos, Botanische Gärten, Kurparks (soweit es sich um einen staatlich anerkannten Kurort handelt) und

- Gewässer (es sei denn, diese liegen innerhalb einer Park- und Gartenanlage und sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung; in diesem Fall sind sie bei den Park- und Gartenanlagen mit zu erfassen)
- Friedhöfe.
- Ehrenmale, die oftmals Bestandteil einer Park- und Gartenanlage sind, sind mit zu erfassen.
- Unter den Pflegeaufwendungen in Eigenleistung sind typischerweise die Aufwendungen des städtischen Bauhofes oder der Grünkolonne für die Arbeiten in den Park- und Gartenanlagen zu verstehen. Wichtig ist, dass bei den Pflegeaufwendungen der gesamte Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen einbezogen wird. Das bedeutet, dass auch die Pflegeaufwendungen in Eigenleistung auf Vollkostenbasis kalkuliert sein müssen. Es müssen sämtliche Aufwendungen des Bauhofes enthalten sein. Hierzu zählen:
  - Personalkosten,
  - Sachkosten (laufende Gebäudekosten, sämtliche Betriebskosten wie Material, Werkzeuge und Geräte (geringwertige Wirtschaftsgüter), Dienst- und Schutzkleidung, IT-Kosten, Kosten für Geschäftsausstattung),
  - Abschreibungen und Verzinsung für Gebäude, Maschinen und Geräte, Fahrzeuge und
  - Gemeinkosten (interne Leistungen z.B. für Buchhaltung, Controlling, Personalwesen, Rechnungsprüfung etc.).

Wenn in den Bauhofleistungen nicht alle Kostenblöcke enthalten sind, sind diese ggf. über Nebenrechnungen oder Zuschläge zu ermitteln.

- Um wirklich alle relevanten Aufwendungen zu erfassen, ist es wichtig auch die Pflegeaufwendungen, die durch Dritte entstehen (z.B. Fremdunternehmen, aber auch Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Anstalten öffentlichen Rechts (AöR)), zu berücksichtigen.
- Ebenso müssen die Abschreibungen auf den Aufwuchs (z.B. Bäume) in die Aufwendungen eingerechnet werden. Die Abschreibungen auf z.B. Gebäude, Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes sind bereits, wie oben beschrieben, in die Pflegeaufwendungen einzurechnen. Bei Festwertverfahren sind auch die investiven Aufwendungen bereits in den Pflegeaufwand einzubeziehen.

### 2.3 Hinweise zur Interpretation der Kennzahlen

Die Kennzahlen weisen darauf hin, ob der betrachtete Themenschwerpunkt detailliert auf Handlungsmöglichkeiten geprüft werden sollte. Um konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die das Angebot und die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der kommunalen Park- und Gartenanlagen verbessern, ist es erforderlich, die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Park- und Gartenanlagen sowie deren Wirkung zueinander zu analysieren.

Beim Vergleich mit anderen Kommunen sind unterschiedliche strukturelle Ausgangssituationen zu berücksichtigen.

### 3 Handlungsmöglichkeiten

- Steuerungsaufgaben prozessbezogen in der Planungsphase, der Ausführungsphase und der Bewirtschaftungsphase verbessern (vgl. Handlungsmöglichkeiten „Grünflächen allgemein“),
- Bedarf an der Notwendigkeit der Flächen prüfen unter den Gesichtspunkten wie z.B. funktionale Bedeutung, Nutzung durch die Bürger, Umfeld sowie
- Alternativnutzungen prüfen und ggf. umsetzen, z.B. je nach Lage, Größe und Zuschnitt Ausweisung als Bauland.

### 4 Gute Beispiele

Zukünftig finden Sie hier gute Beispiele aus der kommunalen Praxis.

### 5 Interkommunale Vergleiche und Kennzahlen berechnen

Unter <https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks> finden Sie Kennzahlen aus unseren überörtlichen Prüfungen.

Dort besteht zudem die Möglichkeit, ausgewählte Kennzahlen zu den Park- und Gartenanlagen selbst zu berechnen (<https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlen-berechnen>). In einer Anleitungdatei zur Excel-Berechnungsdatei erläutern wir Ihnen die benötigten Grundzahlen.

### 6 Ansprechpartner

**Stephanie Ackermann**

Prüfung und Beratung

m 0172/27 21 333

e [stephanie.ackermann@gpa.nrw.de](mailto:stephanie.ackermann@gpa.nrw.de)